



Gemeinde Irschenberg

Niederschrift

über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Irschenberg
am Montag, 22. Mai 2023
im Pfarrsaal

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

Meixner, Klaus

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Eyrainer, Marinus

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeister

Niggel, Thomas

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Berchtold, Martin

Drexl, Maria

Gruber, Regina

Harrasser, Christian

Kirchberger, Florian

Dr. Klamt, Brigitte

Maier, Hans

Nägele, Markus

Nirschl, Franz Anian

Stadler, Thomas

Stöger, Margarete

Waldschütz, Marinus

Fehlend:

Gemeinderatsmitglied

Ellmeier, Kathleen

Waldschütz, Klaus

Entschuldigt fehlend

Entschuldigt fehlend

Öffentliche Tagesordnung

- 01 Bekanntgabe der Tagesordnung
- 02 Genehmigung der Sitzungsniederschrift
- 03 Beschlussfassung zur Haushaltsplanung 2023 mit Haushaltssatzung, Finanzplan 2022 - 2026 und Stellenplan
- 04 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 13. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 "Niklasreuth"
- 05 Änderungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 24. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Gewerbegebiet Salzhub“
- 06 Bauanträge
- 06 A Antrag auf Genehmigungsfreistellung zum Umbau und Erweiterung des bestehenden Einfamilienhauses mit Neubau für zwei Wohneinheiten, Am Gasteig 2 FINr. 145/7 Gemarkung Niklasreuth
- 06 B Antrag auf Genehmigungsfreistellung zum Neubau einer Lagerhalle, Salzhub 19 FINr. 393/1, 394/1, 395/2 Gemarkung Irschenberg
- 07 Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg
- 08 Nachtrag zum Vertrag Oberlandler Seniorenticket
- 09 Bekanntgaben des Bürgermeisters
- 10 Wünsche und Anträge

TOP 01 Bekanntgabe der Tagesordnung

Sachvortrag:

Die Tagesordnung wurde dem Gemeinderat bekannt gegeben.

Beschluss:

Gegen die Tagesordnung bestanden keine Einwände.

TOP 02 Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Sachvortrag:

Die Sitzungsniederschrift vom 17.04.2023 wurde dem Gemeinderat über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Gemeinderat Kirchberger erläuterte, dass er der Sitzungsniederschrift nicht zustimmen werde, da aus seiner Sicht die Spielregeln bzgl. seines Antrags zum Teilflächennutzungsplan nicht beachtet wurden.

Er regte an, die Möglichkeiten aus der Geschäftsordnung und den Umgang des Bürgermeisters und der Verwaltung mit dem Gemeinderat zu thematisieren. Als Mediator könne Herr Lintz hinzugezogen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg genehmigt die Niederschrift vom 17.04.2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 03	Beschlussfassung zur Haushaltsplanung 2023 mit Haushaltssatzung, Finanzplan 2022 - 2026 und Stellenplan
---------------	---

Sachvortrag:

Haushaltsplanung 2023

Die Haushaltsberatung fand zuvor in den Finanzausschusssitzungen statt.

Herr Fellner stellte die Haushaltslage 2023 vor.

Aus dem Jahr 2022 wurde ein Überschuss in Höhe von 1,15 Mio. € erwirtschaftet, welcher der allgemeinen Rücklage zugeführt wurde. Er begründet sich mit einzelnen Gewerbesteuernachzahlungen und nicht angefallenen Investitionen besonders im Breitbandbereich. Am Ende des Jahres 2022 ist die Gemeinde noch immer schuldenfrei.

Der Verwaltungshaushalt 2023 weist eine Summe von 9.212.850 € aus. Im Verwaltungshaushalt waren Steigerungen auf Grund der Erhöhung der Bewirtschaftungs- und Personalkosten notwendig. Auch Unterhaltungsaufwendungen für Wasser und Kanal sind hier veranschlagt.

Der Vermögenshaushalt 2023 weist eine Summe von 6.527.300 € aus.

Die Hauptinvestitionen im Jahr 2023 liegen bei der Feuerwehr mit der Beschaffung des Rüstwagens und weiteren Gerätschaften, Erwerb von Grundstücken, Planungskosten Kläranlage, und Straßenbaumaßnahmen. Ebenfalls im Breitbandbereich stehen hohe Investitionssummen an, um die laufenden Förderverfahren beenden zu können.

Der Finanzplan weist Kredite in Höhe von 741.300,00 € für die Projekte Kläranlageneubau und Grundstückserwerb aus. Der Ausgleich des Haushaltes erfolgt überwiegend durch Entnahme aus den Rücklagen.

Bürgermeister Meixner erläuterte die Steigerung bei den Personalkosten sowie bei den Bewirtschaftungskosten. Letztere sind auf Grund der allgemein gestiegenen Kosten notwendig geworden. Zum Ausgleich des Haushaltes ist voraussichtlich ein Kredit von rund 740.000,00 € aufzunehmen. Die Kreisumlage wird in diesem Jahr mit einer Höhe von 2.740.500 € im Haushalt veranschlagt.

Gemeinderat Kirchberger lobte die Investitionen. Bei der Trinkwasserversorgung gab er zu bedenken, dass dies im Rahmen der Pflichtaufgaben durchgeführt werden solle. Außenbereichsgrundstücke zu erschließen gehöre nicht dazu. Diese Investitionen seien wieder über die Anschlussnehmer zu finanzieren. Weiter sprach sich Kirchberger gegen die Finanzierung der Kläranlage welche im Vorbericht erläutert wird aus. Hier sei bereits festgesetzt, dass eine 50 /50 Regelung ausgeführt werde. Eine Beschlusslage hierfür gebe es nicht. Er werde daher dem Finanzplan nicht zustimmen.

Beschlussvorschlag:**- Haushaltssatzung 2023**

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2023 mit einem Betrag von 9.212.850 € im Verwaltungshaushalt und 6.527.300 € im Vermögenshaushalt.

Die Hebesätze der Gemeindesteuern bleiben unverändert.

Der Kassenkredit wird auf 1 Mio. € festgesetzt.

- Finanzplan 2022 – 2026

Der Gemeinderat beschließt den vorgelegten Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026.

- Stellenplan

Der Stellenplan umfasst 21 Stellen.

Der Gemeinderat beschließt den vorgelegten Stellenplan.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 04 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 13. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 "Niklasreuth"

Sachvortrag:

In der Zeit vom 31.03.2023 bis 05.05.2023 erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für die 13. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Niklasreuth“.

Die 13. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Niklasreuth“ umfasst das Grundstück FINr. 145/7 Gemarkung Niklasreuth. Geplant ist die Erweiterung des bestehenden Wohnhauses zur Schaffung einer weiteren Wohneinheit.

Nachfolgende Behörden/TÖB haben fristgerecht eine Stellungnahme abgegeben:

Markt Bruckmühl
Regierung von Oberbayern
Regionalplanung Oberland
Stadt Miesbach
Staatliches Bauamt Rosenheim
AELF Forst
AELF Landwirtschaft
Bauhof Gemeinde Irschenberg
Feuerwehr Irschenberg
Vivo
Energienetze Bayern
LBV
Landratsamt Miesbach – untere Immissionsschutzbehörde
Landratsamt Miesbach – Fachbereich 12 Finanz- und Liegenschaftsverwaltung
Landratsamt Miesbach – Fachbereich 52

Aus der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Keine Bedenken haben angegeben:

Markt Bruckmühl
Regionalplanung Oberland
Stadt Miesbach
Staatliches Bauamt Rosenheim
AELF Forst
AELF Landwirtschaft
Bauhof Gemeinde Irschenberg
Feuerwehr Irschenberg
Energienetze Bayern
LBV
Landratsamt Miesbach – untere Immissionsschutzbehörde
Landratsamt Miesbach – Fachbereich 12 Finanz- und Liegenschaftsverwaltung
Landratsamt Miesbach – Fachbereich 52

Hinweise haben abgegeben:

Regierung von Oberbayern
Im Flächennutzungsplan ist Fläche für Wohnbau festgesetzt.

Abwägung:
Die Festsetzung im Bebauungsplan wird auf Fläche für Wohnbau gemäß dem Flächennutzungsplan geändert.

Vivo
Keine Einwände
Die Behälter sämtlicher Müllfraktionen müssen weiterhin an der Grundstücksgrenze bereitgestellt werden.

Beschluss:

Beschluss:
Die Stellungnahmen welche ohne Bedenken und Hinweise eingegangen sind, werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Die Änderung der Fläche für Wohnbau wird im Bebauungsplan angepasst.

Beschluss:

Die Stellungnahme der Vivo wird zur Kenntnis genommen, eine Änderung erfolgt nicht.

Beschluss:

Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Niklasreuth“, in der Fassung vom 12.05.2023, werden entsprechend den obenstehenden Ausführungen behandelt und abgewogen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB die 13. Änderung des Bebauungsplan Nr. 12 „Niklasreuth“ in der Fassung vom 12.05.2023 als Satzung. Eine Umweltprüfung erfolgte auf Grund des vereinfachten Verfahrens nicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	3
Anwesende Mitglieder:	15

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	3
Anwesende Mitglieder:	15

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	3
Anwesende Mitglieder:	15

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	3
Anwesende Mitglieder:	15

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	3
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 05	Änderungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 24. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Gewerbegebiet Salzhub“
---------------	--

Sachvortrag:

Im Bereich des Erweiterungsbaus des Aimcenter wird eine Änderung des Bebauungsplans beantragt. Das Gebäude soll um einen Konferenzraum erhöht werden. Die Beschlussfassung zur Änderung erfolgte bereits in der Sitzung vom 19.10.2021. Die Pläne wurden jedoch geringfügig angepasst.

Die Änderung im Geltungsbereich des Bebauungsplans betrifft die Parzelle auf den Flurnummern 2960/10, 393/3 und 394/3 Gemarkung Irschenberg.

In der Sitzung des Bauausschusses vom 16.05.2023 wurde der Antrag vorbehandelt und die Empfehlung der Zustimmung ausgesprochen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg beschließt die 24. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Gewerbegebiet Salzhub“ im beschleunigten Verfahren (§13a BauGB) durchzuführen. Eine Umweltprüfung erfolgt nicht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg billigt den Entwurf der 24. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Gewerbegebiet Salzhub“ in der Fassung vom 15.09.2022 und beschließt, den Vorentwurf in der Fassung vom 15.09.2022 mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 06	Bauanträge
---------------	------------

TOP 06 A Antrag auf Genehmigungsfreistellung zum Umbau und Erweiterung des bestehenden Einfamilienhauses mit Neubau für zwei Wohneinheiten, Am Gasteig 2 FINr. 145/7 Gemarkung Niklasreuth

Sachvortrag:

Auf dem Grundstück Am Gasteig 2, FINr. 145/7 Gemarkung Niklasreuth wird im Genehmigungsfreistellungsverfahren der Umbau und die Erweiterung des bestehenden Einfamilienhauses mit Neubau für zwei Wohneinheiten beantragt. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplan Nr. 12 „Niklasreuth“.

In der Bauausschusssitzung vom 16.05.2023 war das Vorhaben bereits behandelt worden. Dem Gemeinderat wird die Zustimmung zum Vorhaben empfohlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg erteilt dem Bauvorhaben seine Zustimmung. Eine Überleitung in das Genehmigungsverfahren erfolgt nicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	3
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 06 B Antrag auf Genehmigungsfreistellung zum Neubau einer Lagerhalle, Salzhub 19 FINr. 393/1, 394/1, 395/2 Gemarkung Irschenberg

Sachvortrag:

Auf dem Grundstück Salzhub 19 FINr. 393/1, 394/1, 395/2 Gemarkung Irschenberg wird im Genehmigungsfreistellungsverfahren der Neubau einer Lagerhalle beantragt. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplan Nr. 14 „Salzhub“.

In der Bauausschusssitzung vom 16.05.2023 war das Vorhaben bereits behandelt worden. Dem Gemeinderat wird die Zustimmung zum Vorhaben empfohlen.

Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg nimmt das Bauvorhaben zur Kenntnis. Eine Überleitung in das Genehmigungsverfahren erfolgt nicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 07 Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg**Sachvortrag:**

Auf Grund der Einführung des Ratsinformationssystems ist die Geschäftsordnung des Gemeinderates anzupassen.

Die Änderung umfasst:

§ 25 Form und Frist für die Einladung wird gänzlich geändert:

(1) Die Gemeinderatsmitglieder werden mit ihrem Einverständnis elektronisch zu den Sitzungen eingeladen, indem der Sitzungstermin und der Sitzungsort durch eine E-Mail und die Tagesordnung durch einen mit dieser E-Mail versandten Link auf ein in einem technisch individuell gegen Zugriffe Dritter geschützten Bereich (Ratsinformationssystem) eingestelltes und abrufbares Dokument mitgeteilt werden. Die Tagesordnung kann bis spätestens zum Ablauf des 3. Tages vor der Sitzung ergänzt werden.

(2) Die Tagesordnung geht zu, wenn die E-Mail nach Absatz 1 Satz 1 im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist.

(3) Der Tagesordnung sollen weitere Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen beigefügt werden, wenn und soweit das sachdienlich ist und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit sowie des Datenschutzes nicht entgegenstehen. Die weiteren Unterlagen werden grundsätzlich nur elektronisch im Ratsinformationssystem im Sinne von Absatz 1 Satz 1 zur Verfügung gestellt.

(4) Die Ladungsfrist beträgt 4 Tage; sie kann in dringenden Fällen auf 3 Tage verkürzt werden. Der Sitzungstag und der Tag des Zugangs der Ladung werden bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet.

In § 35 Einsichtnahme und Abschrifterteilung wird der Absatz 3 und 4 geändert.

(3) Niederschriften über öffentliche Sitzungen können den Gemeinderatsmitgliedern im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt werden. Gleiches gilt für Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, wenn die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

(4) Die Absätze 1 und 2 gelten auch für Niederschriften früherer Wahlzeiten.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg beschließt die neue Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg.

Die Geschäftsordnung ist ortsüblich bekannt zu machen und tritt einen Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 08 Nachtrag zum Vertrag Oberlandler Seniorenticket**Sachvortrag:**

Der Gemeinderat beschloss am 11.04.2022 das „Seniorenticket Irschenberg“ einzuführen. Die Buskarte für SeniorInnen über 65 Jahre ermöglicht kostenlose Fahrten im Gültigkeitsbereich Oberland des RVO. Der Vertrag läuft am 31.07.2023 aus. Der neue Vertrag beginnt am 01.08.2023 und endet aufgrund des Beitritts des Landkreis Miesbach zum Tarifverbund MVV am 10.12.2023. Ab diesem Zeitpunkt verlieren die Seniorenkarten ihre Gültigkeit auf allen RVO-Linien.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung des Seniorentickets bis 10.12.2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 09 Bekanntgaben des Bürgermeisters**Sachvortrag:**

Bürgermeister Meixner verwies auf die Stellenausschreibung der Reinigungskraft für das neue Schulhaus.

Bürgermeister Meixner sprach die fehlenden Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge in der Gemeinde Irschenberg an. Hier bat er um Angebote zur Unterbringung von Flüchtlingen in privaten Wohnungen. Vermieter sollten sich hier bei der Gemeinde melden.

TOP 10 Wünsche und Anträge**Sachvortrag:**

Gemeinderat Kirchberger erkundigte sich nach der Betroffenheit des Gemeindegebietes bei der Ausweisung des FFH-Gebietes im Rahmen von Natura2000.

Bürgermeister Meixner verwies hier auf einen Termin, welcher am Tag nach der Sitzung stattfinden wird. Näheres könne man jetzt noch nicht mitteilen.

Ende der Sitzung: 19:47 Uhr